

Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas gem. §38 EnWG

Gilt für Erdgaslieferungen an Letztverbraucher, die die Energie nicht überwiegend im Haushalt verbrauchen (sonstiger Bedarf) größer 10.000 kWh/Jahr



(Preisstand: 01.10.2021)

gültig für den Netzbereich der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Preisbestandteilen zusammen, die unter Ziffern 1 bis 4 erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 2 bis 4 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

1.) Arbeits- und Grundpreis Energie

reiner Energiepreis	10,69 Ct/kWh
Grundpreis	100,00 €/Monat

2.) Netznutzungsentgelte im Netzgebiet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

<i>Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung</i> (Preisstand: 01.01.2021)		
	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr
	0,244	11,90
	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Zählergröße G16- G40	645,53	
Zählergröße G 50/65	681,99	
Zählergröße G 100	718,45	
Zählergröße G 160	779,22	
Zählergröße G 250	839,99	
Zählergröße G 400	1.022,29	
Zählergröße G 650	1.204,60	
	Messung €/Jahr	
monatliche Messung	321,46	

<i>Für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung</i> (Preisstand: 01.01.2021)		
	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Verbrauch von 0 bis 4.999 kWh	1,35	51,00
Verbrauch von 5.000 bis 29.999 kWh	1,11	63,00
Verbrauch von 30.000 bis 99.999 kWh	1,07	75,00
Verbrauch von 100.000 bis 499.999 kWh	1,01	135,00
Verbrauch von 500.000 bis 999.999 kWh	0,91	615,00
Verbrauch von 1.000.000 bis 1.500.000 kWh	0,85	1.215,00
	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Zählergröße bis G6	13,37	
Zählergröße G10 bis G25	29,69	
Zählergröße G40 bis G100	176,57	
	Messung €/Jahr	
Jährliche Messung	7,03	
Halbjährliche Messung	13,33	
Vierteljährlich Messung	25,93	
Monatliche Messung	76,33	

3.) SLP- und RLM - Bilanzierungsumlage

Der Preis nach Ziff. 1 erhöht sich weiter um die vom Lieferanten (an den Bilanzkreisverantwortlichen und von diesem) an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) für die Belieferung des Kunden abzuführende Bilanzierungsumlage gem. § 29 Satz 2 GasNZV (Regelenergieumlage) in der jeweils geltenden Höhe.

Für Zählpunkte ohne Leistungsmessung (SLP-Zählpunkte),

derzeit (ab dem 01.10.2021) in Höhe von

0,00 Ct/kWh

Für Zählpunkte mit Leistungsmessung (RLM-Zählpunkte),

derzeit (ab dem 01.10.2021) in Höhe von

0,00 Ct/kWh

Die Bilanzierungsumlage (auch Regelenergieumlage genannt) wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH getrennt nach SLP- und RLM-Entnahmestellen jährlich zum 01.10. angepasst und zum 15.08. eines Jahres auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.gaspool.de/aktuelles.html) veröffentlicht. Änderungen der Bilanzierungsumlage werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt der Anpassung durch den Marktgebietsverantwortlichen wirksam. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der auf den Anpassungsmonat folgenden Rechnungsstellung informiert.

4.) Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegt Belastungen

In dem Arbeitspreis nach Ziffer 1. ist die Erdgassteuer nicht enthalten. Diese wird mit dem zum Lieferzeitpunkt jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Erdgassteuer beträgt derzeit,

0,55 Ct/kWh

In dem Arbeitspreis nach Ziffer 1. ist die CO₂ Abgabe nicht enthalten. Diese wird mit dem zum Lieferzeitpunkt jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ab dem 01.01.2021 erhebt der Gesetzgeber gemäß § 10 Abs. 2 BEHG einen CO₂-Preis auf Erdgas. Diese Abgabe, die für die nächsten Jahre einer Preisstapel von voraussichtlich 25 bis 55 Euro je Tonne unterliegt, orientiert sich ab 2026 an den Zertifikatpreisen im Emissionshandel und soll in Form eines sich am CO₂-Ausstoß bemessenden Aufschlags umgesetzt werden.

Die CO₂-Abgabe auf Erdgas beträgt ab dem 01.01.2021

0,455 Ct/kWh

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis nach Ziffer 1. um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Erdgas nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen in Form negativer Umlagen zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert

In dem Arbeitspreis nach Ziffer 1. ist die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden gemäß §2 Abs.3 i.V.m Abs.5 KAV nicht enthalten. Diese wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit,

0,03 Ct/kWh

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich bedingter Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

Sonstiges

Ergänzend finden die Gasgrundversorgungsverordnung (Gas GVV) der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechend Anwendung. Die jeweils gültigen Fassungen sind auf der Internetseite www.stadtwerke-wittenberg.de veröffentlicht.